



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.

BEZIRK OBERSCHWABEN



Horst Schwarzenbach
Bezirkssportleiter
Lindenstr. 19
89616 Rottenacker
07393 / 4321

Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften Oberschwabens 2018

- Zeitplan und Austragungsorte** finden Sie auf der Seite 3. Änderungen vorbehalten!
Ein evtl. erforderliches Stechen findet ca. 30 Minuten nach dem letzten Durchgang statt.
- Teilnahmeberechtigung** haben alle Mitglieder des Bezirkes Oberschwaben, die bei den Kreismeisterschaften 2018 die erforderliche Qualifikation zu den Bezirksmeisterschaften geschossen haben und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind. Alle Schützen gelten als gemeldet, sofern nicht bei der Kreismeisterschaft eine Verzichtserklärung (Abmeldung) abgegeben wurde (das gleiche gilt für Mannschaften). **Der gültige Wettkampfpass und ein gültiger Lichtbildausweis sind vor jedem Start der Schiessaufsicht vorzuzeigen.** Starterklärungen für einen zweiten Verein werden nur berücksichtigt, wenn sie **vor** der Kreismeisterschaft und spätestens bis zum 30.09.2017 beim Landesverband abgegeben wurden. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, müssen diese Starts auf seinem Wettkampfpass vermerkt sein. Besteht keine Startberechtigung für Verein und Disziplin, kann an der Meisterschaft nicht gestartet werden.
- Wettbewerbe und Klassen** entsprechen der Ausschreibung des WSV für die LM 2018. Einzelheiten sind der Sportordnung zu entnehmen.
- Vorläufige Zulassungsringszahlen** für die Bezirksmeisterschaften 2018 sind die Zulassungsringszahlen der Bezirksmeisterschaft 2017, welche der Anlage entnommen werden können. Die Zulassung erfolgt aufgrund der Teilnahme an den Kreismeisterschaften 2018 und nach Festlegung der **endgültigen** Zulassungsringszahlen.
- Pistole 9mm/45ACP und Revolver 357Mag/44Mag und Unterhebelrepetierer** hier erfolgt die Zulassung ebenfalls nach Festlegung der Zulassungsringszahlen. Falls keine Kreismeisterschaft durchgeführt wurde, müssen diese Ringzahlen bei Vereinsmeisterschaften erreicht worden sein. Die Meldung an den Bezirk erfolgt in jedem Fall mit dem EDV-Programm über die Kreissportleiter.
- 300m und Ordonanzgewehr**, diese Disziplinen werden bei den Bezirksmeisterschaften 2018 nicht geschossen. Es besteht freie Meldung vom Verein oder Kreis über den Bezirkssportleiter zum Land. Die Meldung an den Bezirkssportleiter erfolgt in jedem Fall mit dem EDV-Programm über die Kreissportleiter, und hat bis **02. März 2018** zu erfolgen.
- Auflageschießen** beim Auflageschießen werden folgende Disziplinen ausgetragen:

111 Luftgewehr – Auflage	131 Zimmerstutzen – Auflage	136 KK 100m – Auflage
141 KK 50m – Auflage	143 KK 50m Zielfernrohr – Auflage	211 Luftpistole – Auflage
144 KK 100m Zielfernrohr – Auflage		
- Einzelgeschützen und Mannschaften** entsprechend 0.7.2.1 - 0.7.2.2.2 der Sportordnung.
- Startgeld** beträgt gemäss der zur Zeit gültigen Finanz- und Verwaltungsordnung des Bezirkes Oberschwaben:

Einzelstarts:	alle Großkalibergewehrdisziplinen und Ordonanzgewehr,	
	Gebrauchspistole und Gebrauchsrevolver	€ 10,00
	KK 3x40	€ 9,00
	KK-Liegendkampf und Armbrust	€ 6,40
	alle übrigen Disziplinen	€ 6,00
	Schüler und Jugend zahlen jeweils die Hälfte.	
Mannschaften:	alle Disziplinen	€ 5,00
	Mannschaftsummeldung	€ 5,00
	im Schüler- und Jugendbereich kostenlos	

- | | | |
|----------------------|--|-------------------|
| 10. Bußgelder | fehlender Schützenausweis, fehlende Startkarte
Geschlossener Waffenverschluss auf dem Stand / bei der Waffenkontrolle | € 5,00
€ 10,00 |
|----------------------|--|-------------------|
- 11. Einsprüche** Für sämtliche Einsprüche wird eine Gebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.
- 12. Meldeschluss** ist der **02. März 2018**. Bis zu diesem Termin müssen dem Bezirkssportleiter die Ergebnisse der Kreismeisterschaft 2018 **und** eine Ergebnisliste vorliegen. CD oder Daten und Ergebnisliste per eMail.
- 13. Medaillen** und Urkunden werden an alle Teilnehmer in einer Klasse verteilt. In den Klassen: Schüler, Jugend und Junioren erhalten alle Mannschaftsteilnehmer eine Medaille und eine Mannschaftsurkunde.
- 14. Berufungsgericht** für die Bezirksmeisterschaften 2018 setzt sich wie folgt zusammen:
BOSM Leonhard Schunk, BSM Barbara Noll, BSM Sylvestre Roth.
Die Kampfgerichte werden an den einzelnen Austragungsorten noch bekannt gegeben, Änderungen sind vorbehalten.
- 15. Kampfrichter** Wir bitten die Vereinsvorstände darauf hinzuwirken, dass sich Schützen mit Kampfrichterausbildung als Helfer bei der Bezirksmeisterschaften zur Verfügung zu stellen. Es sind auch Helfer, die noch keine Ausbildung haben, willkommen.
- 16. Abmeldung von der Landesmeisterschaft** Schützen **und** Mannschaften, die **nicht** an den Landesmeisterschaften 2018 teilnehmen wollen, müssen sich mittels der bei der Waffenkontrolle ausliegenden Vordrucke abmelden.
- 17. Allgemeines** Abmeldungen oder Änderungen können nach der Weiterleitung der Daten vom Kreis **nicht** mehr berücksichtigt werden, sie müssen auf Kreisebene vorgenommen werden.
Zum Wechsel der Scheiben bei den 50 Meter-Wettbewerben und beim LG-Dreistellungskampf sind Helfer mitzubringen. Vorderladerschützen müssen die gültige Sprengstoff-Erlaubnis der Waffenkontrolle vorlegen und gemäss SpO 7.0.5.2 eine Schutzbrille tragen.
Die Mannschaftsführer haben vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen darauf zu achten, dass die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist. Für Mannschaftsänderungen gemäss SpO 0.9.5 wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben.
Für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der Klassifizierung sind Name, Vorname, Geburtsjahrgang, Verein und das Ergebnis wettkampfrelevant. Die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft ist absolut freiwillig. Jeder kann selbst entscheiden ob er unter den aktuellen Regeln der gültigen Sportordnung am Wettkampf teilnehmen möchte. Bei den Bezirksmeisterschaften werden die Ergebnislisten in gewohnter Weise mit Geburtsjahr veröffentlicht. Die Teilnehmer der Meisterschaft sind mit der Veröffentlichung ihres Namens in der Ergebnisliste und im Internet einverstanden.
- 18. Ausnahmegenehmigung** Jungschützen, die auf Grund ihres Alters eine Ausnahmegenehmigung benötigen, haben diese bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen. Kann keine gültige Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden, darf der entsprechende Jungschütze **nicht** an den Start gehen.
- 19. Vorschiesen** Vorschiesen ist **nur** nach Sportordnung 0.9.4 zulässig und muss rechtzeitig per eMail unter horst.schwarzenbach@t-online.de beantragt werden.
- 20. Sicherheit** Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Jeder Verstoß gegen die Sicherheit führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation oder der gesamten Meisterschaft = Sperre.
- 21. Biathlon und Bogen** Für die Biathlon- und Bogendisziplinen erfolgen separate Ausschreibungen.
- 22. Ergebnisheft** Es werden **keine** Ergebnishefte mehr gedruckt. Die Ergebnisse der Meisterschaft werden auf unserer Homepage 'www.bezirk-os.de' veröffentlicht, und können von dort herunter geladen werden.

Für die bevorstehenden Meisterschaften wünsche ich allen Teilnehmern „Gut Schuss“

Bezirkssportleiter
Horst Schwarzenbach

